

Beschluss

des Qualitätsausschusses Pflege

Maßstäbe und Grundsätze nach § 113 SGB XI in der ambulanten Pflege

1. Der Qualitätsausschuss Pflege beschließt die geänderten „Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der ambulanten Pflege“ wie vorgelegt.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Veröffentlichungen der Maßstäbe und Grundsätze für die ambulante Pflege in der beschlossenen Fassung im amtlichen Teil des Bundesanzeigers zu veranlassen, sobald das Bundesministerium für Gesundheit die Nichtbeanstandung erklärt hat.
3. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Maßstäbe und Grundsätze für die ambulante Pflege in der beschlossenen Fassung auf der Webseite des Qualitätsausschusses Pflege zu veröffentlichen, sobald die Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgt ist.

Berlin, den 28.04.2025